



B 2, Stadt Winterthur

Revision und Aufhebung der Baulinien an der Mühle- und Obermühlestrasse (kommunal);

Genehmigung

Gesch. Nr. 2006/12

Baulinien. Mit Schreiben vom 23. Juli 2012 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2012/014 vom 16. April 2012 betreffend Revision und Aufhebung der Baulinien an der Mühle- und Obermühlestrasse (kommunal) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, dass die durch die Aufhebung der Baulinien der Mühlestrasse im Einmündungsbereich in die Obermühlestrasse entstehende Baulinielücke geschlossen wird. Zur Sicherung des bestehenden Kehrplatzes am Ende des für den motorisierten Verkehr befahrbaren Teils der Mühlestrasse werden die Baulinien entsprechend breiter festgelegt.

Zudem werden die Baulinien der Obermühlestrasse in den Einmündungen in die Tösstal- und Zeughausstrasse angepasst.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der Genehmigung eingehend geprüft.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 16. April 2012 betreffend Revision und Aufhebung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.



III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 4 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: